



Förderkriterien des Beirates Bildende Kunst

Empfehlung des Beirates vom 03.09.2007

Der Beirat beschließt folgende Kriterien für die Zuschussvergabe im Bereich bildende Kunst:

1. Projektkostenzuschüsse:

- Förderung von Off-Räumen / Künstlerräumen (Keine Galerienförderung)
- Projekte müssen öffentlich sein
- Projekte müssen in Düsseldorf stattfinden
- gute künstlerische Qualität des Konzeptes (wird in der Beiratssitzung festgelegt/bewertet)
- nur ein anteiliger Projektkostenzuschuss wird gewährt (Technik, Transport, Werbung)
- keine Druckkostenzuschüsse
- keine Reisekostenzuschüsse
- keine Material- und Produktionskostenzuschüsse

Über Ausnahmen zu 1. entscheidet der Beirat.

2. Atelierumbaukostenzuschüsse

- Atelierräume müssen sich in Düsseldorf befinden
- Künstler/in muss förderwürdig sein (wird in der Beiratssitzung festgelegt/bewertet)
- Zuschuss nur zu Materialkosten oder Fachleistungen, die nicht selbst ausgeführt werden können
- Eigenleistung muss eingebracht werden (Arbeitsleistung / Finanzmittel)
- nur Arbeitsateliers werden gefördert, keine Wohnflächen
- vorherige Begutachtung durch das Kulturamt
- auch Künstlergemeinschaften können gefördert werden
- mindestens 10jähriger Mietvertrag muss abgeschlossen sein.

3. Zuschüsse für temporäre Projekte im öffentlichen Raum

- Förderung von innovativen Projekten
- die künstlerischen Initiativen sollen experimentellen Charakter haben
- gute künstlerische Qualität des Konzeptes (wird in der Beiratssitzung festgelegt/bewertet)